



PATENTSCHRIFT 1 020 916

DBP 1 020 916

KL. 77 a 26/01

INTERNAT. KL. A 63 b

ANMELDETAG: 28. APRIL 1954

BEKANNTMACHUNG
DER ANMELDUNG
UND AUSGABE DER
AUSLEGESCHRIFT: 12. DEZEMBER 1957AUSGABE DER
PATENTSCHRIFT: 22. MAI 1958STIMMT ÜBEREIN MIT AUSLEGESCHRIFT
1 020 916 (St 8117 XI/77 a)

1

Die Erfindung bezieht sich auf ein Fußballtornetz, insbesondere auf die Art der Herstellung des Geflechtes eines solchen Netzes.

Es sind Fußballtornetze bekannt, die aus Maschendraht hergestellt werden. Man hat ihre Verwendung nicht zugelassen, soweit sie aus Eisendraht bestehen, da die im Freien allmählich rostenden Drahtgeflechte eine große Gefahr für im Bereich des Fußballtores stürzende und sich am Netz verletzende Spieler bilden. Aber auch wenn sie aus einem wetterbeständigen Leichtmetall hergestellt werden, haben sie sich nicht einführen können, einerseits weil ein Drahtgeflecht nicht nachgiebig genug ist, andererseits weil ein mit voller Wucht gegen das Netz geschlagener Fußball auf die Dauer von den Drahtmaschen ziemlich stark in Mitleidenschaft gezogen wird. Die aus Textilfäden oder -schnüren gefertigten Tornetze weisen hingegen wieder den Nachteil auf, daß sie nach jedem Spiel abgenommen werden müssen, da sie andernfalls, ständig den Witterungseinflüssen ausgesetzt, schon nach kurzer Zeit mürbe werden und zerreißen.

Die Erfindung macht sich zur Aufgabe, ein Fußballtornetz herzustellen, das nicht nur eine geeignete Elastizität besitzt und für den Spieler vollständig ungefährlich ist, sondern das auch eine viel größere Dauerhaftigkeit aufweist als die bekannten Kordelnetze aus Textilfäden. Man verwendet erfindungsgemäß dazu Streifen oder Schnüre aus Gummi, Gummiersatzstoffen oder aus Altgummi in ähnlicher Form, wie es zur Herstellung von Läufern und Matten aus in Streifen geschnittenen, unbrauchbar gewordenen Fahrraddecken bekannt ist.

Gemäß der Erfindung werden unter Verwendung eines Geflechtes oder Gewebes aus längs und quer verlaufenden Streifen oder Schnüren aus Gummi zur Bildung eines Fußballtornetzes sowohl die in der einen Richtung als auch die in der Querrichtung dazu verlaufenden Streifen mit Längsschlitz zum Durchziehen des jeweils quer dazu verlaufenden Streifens versehen, derart, daß zum Verhindern eines Verschiebens der einzelnen Flechtvierecke die Längsschlitz eines jeden Streifens nur an jeder zweiten Überkreuzungsstelle vorgesehen sind.

Das Schema eines solchen Geflechtes aus Gummistreifen oder -schnüren ist in der Zeichnung dargestellt.

Es zeigt, in wie einfacher Weise ein Verschieben der einzelnen Maschenquadrate dadurch unmöglich gemacht wird, daß jeder einzelne Gummistreifen, ob

Fußballtornetz

Patentiert für:

Richard Strobach,
Senne I, Post Brackwede

Richard Strobach, Senne I, Post Brackwede,
ist als Erfinder genannt worden

2

er in der einen oder in der dazu senkrechten Richtung liegt, einen Längsschlitz für das Durchziehen des Querstreifens nur an jeder zweiten Überkreuzungsstelle aufweist. An der dazwischenliegenden Überkreuzungsstelle trägt der entsprechende Querstreifen den Längsschlitz.

Ein Fußballtornetz, auf diese überraschend einfache Weise hergestellt, ist nicht nur maschenfest und genügend elastisch, sondern kann auch im Falle des Reißens eines Streifens verhältnismäßig einfach wieder instandgesetzt werden. Bei Verwendung von Altmaterial, z. B. von gebrauchten Antoreifen oder Treibriemen, zeichnet sich ein Fußballtornetz nach der Erfindung auch noch durch niedrige Gestehungskosten aus.

PATENTANSPRUCH:

Fußballtornetz unter Verwendung eines Geflechtes oder Gewebes aus längs und quer verlaufenden Gummistreifen oder -schnüren, dadurch gekennzeichnet, daß sowohl die in der einen Richtung als auch die in der Querrichtung dazu verlaufenden Streifen mit Längsschlitz zum Durchziehen des jeweils quer dazu verlaufenden Streifens versehen sind, derart, daß zum Verhindern eines Verschiebens der einzelnen Flechtvierecke die Längsschlitz eines jeden Streifens nur an jeder zweiten Überkreuzungsstelle vorgesehen sind.

In Betracht gezogene Druckschriften:
Deutsche Patentschrift Nr. 707 766;
französische Patentschriften Nr. 446 259, 927 377.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

